



UmweltWissen

Agenda 21 – nachhaltige Entwicklung für das 21. Jahrhundert

„Agenda“ ist lateinisch und meint das „was zu tun ist“. Dementsprechend ist „Agenda 21“ das, was wir für das 21. Jahrhundert tun müssen, damit die Menschen heute und in Zukunft gut auf dieser Erde leben können.

Im Folgenden geben wir Ihnen einen knappen Überblick über die Ziele der Agenda 21 sowie einige Hinweise zu Netzwerken und weiteren Informationsmöglichkeiten.

1 Agenda 21

Die Agenda 21 ist das Abschlussdokument der Konferenz von Rio 1992 (s. Abschnitt 3.1). Sie ist ein Handlungsprogramm mit dem Ziel, der weltweiten ökologischen, ökonomischen und sozialen Verschlechterung entgegen zu wirken, eine schrittweise Verbesserung zu erreichen und eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen sicher zu stellen.

Wesentlicher Ansatzpunkt ist die Integration wichtiger Umweltaspekte in andere Politikbereiche. In insgesamt 40 Abschnitten werden wichtige Politikbereiche behandelt: Sozial- und Wirtschaftsfragen, die Erhaltung und Bewirtschaftung von Ressourcen, die Stärkung wichtiger Gruppen und Akteure zusätzlich zur Politik (z.B. Frauen, Kinder und Jugendliche, Nichtregierungsorganisationen, Kommunen, Privatwirtschaft, Landwirtschaft) sowie die Möglichkeiten der Umsetzung.

Die Agenda 21 erhebt die nachhaltige Entwicklung (s. Abschnitt 2) zu einem weltweit geltenden Leitbild. Dieses Leitbild soll die internationale und nationale Politik (s. Abschnitt 3) ebenso bestimmen wie das Handeln in Städten und Gemeinden (s. Abschnitt 4).

2 Nachhaltige Entwicklung

Der Gedanke der Nachhaltigkeit zieht sich wie ein roter Faden durch die Agenda 21. Dieser Begriff wird heute inflationär in nahezu jedem Zusammenhang gebraucht, war jedoch ursprünglich enger definiert: Er beschrieb eine Form der Waldwirtschaft, die über Jahrhunderte dauerhaften Ertrag bringt. Der Waldbauer nutzt die Bäume, die seine Vorfahren angepflanzt haben und pflanzt selber neue Bäume, die seinen Kindern und Enkeln zugute kommen werden. Nur durch eine Generationen übergreifende Bewirtschaftung ist eine langfristige Nutzung und der Erhalt des Waldes möglich.

Im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung wurde der Begriff „Nachhaltigkeit“ erstmals von der Brundtland-Kommission benutzt (s. Abschnitt 3.1 und Kasten 1). Er überträgt das englische „sustainable development“, für das der Rat der Sachverständigen für Umweltfragen (SRU) die Übersetzung „dauerhaft umweltverträglich“ empfiehlt.

Kasten 1: Definition einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung

„Die Menschheit ist einer nachhaltigen Entwicklung fähig – sie kann gewährleisten, dass die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt werden, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zur Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse zu beeinträchtigen.“

Brundtland-Kommission

Eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung integriert soziale, ökologische und ökonomische Notwendigkeiten. Z.B. sollte die Belastbarkeit der Ökosysteme das wirtschaftliche Wachstum begrenzen. Auch die Berücksichtigung globaler Abhängigkeiten und Zusammenhänge ist wesentlicher Bestandteil einer nachhaltigen Entwicklung – z.B. die Umweltverschmutzung in Industriestaaten, die Schuldenkrise, Bevölkerungsentwicklung, Wüstenausbreitung in der Dritten Welt und die globale Hochrüstung. Für diese Probleme sollen gemeinsame, vorsorgende Lösungen angestrebt werden.

Um diese Anforderungen für das konkrete Handeln zu definieren und so eine fruchtbare Umsetzung zu ermöglichen, wurden z.B. „Managementregeln der Nachhaltigkeit“ zusammengestellt. Ein umweltgerechtes Leben und Wirtschaften muss z.B. folgenden Regeln genügen:

- Die **Nutzung erneuerbarer Naturgüter** darf nicht größer sein als ihre Regenerationsrate.
- Die **Nutzung nicht-erneuerbarer Naturgüter** darf nicht größer sein als die Ersetzbarkeit durch mögliche Substitute. Z.B. kann die Nutzung von Sonnenenergie fossile Energieträger ersetzen (s. Publikationen ► [Sonnenenergie](#) und ► [Erneuerbare Energien – Linkliste](#)).
- Die **Freisetzung von Stoffen und Energien** darf nicht größer sein als die Anpassungsfähigkeit der natürlichen Umwelt. Ein Beispiel wäre die Anreicherung von säurebildenden Substanzen im Waldboden, die die natürliche Kapazität eines Ökosystems nicht überschreiten darf (s. Publikationen ► [Ammoniak und Ammonium](#) und ► [Luftschadstoffe – Wirkungen auf Ökosysteme](#)).

3 Umweltpolitik für eine nachhaltige Entwicklung

Die Agenda 21 ist ein Bestandteil der internationalen Umweltpolitik, der weltweit Entwicklungen angestoßen hat. Im Folgenden sollen einige wichtige Eckpunkte der internationalen und der nationalen Umweltpolitik kurz angesprochen werden.

3.1 Die Agenda 21 im Kontext der internationalen Umweltpolitik

1972 markierte die **Stockholmer Konferenz für menschliche Umwelt** den eigentlichen Beginn einer internationalen Umweltpolitik. 112 Staaten bekannnten sich erstmalig zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Umweltschutz.

1983 wurde von den Vereinten Nationen die **Weltkommission für Umwelt und Entwicklung** gegründet, die nach der norwegischen Vorsitzenden Gro Harlem Brundtland auch Brundtland-Kommission genannt wird. Der Abschlußbericht "Unsere gemeinsame Zukunft" von 1987 gilt als wichtiger Beitrag zur internationalen Entwicklungs- und Umweltdebatte, da erstmals der Begriff der nachhaltigen Entwicklung in den Mittelpunkt rückte (s. Abschnitt 2).

1992 fand die **UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung** (UNCED) im brasilianischen Rio de Janeiro statt. Zu dieser Konferenz kamen Regierungschefs und -vertreter aus 179 Ländern, Delegierte verschiedener UN-Organisationen und Nichtregierungsorganisationen sowie Teilnehmer aus den Bereichen Handel und Wissenschaft. In Rio wurden einige Dokumente beschlossen:

- Die **Agenda 21** ist das Abschlussdokument der Konferenz von Rio (s. Abschnitt 1).
- Die **Deklaration über Umwelt und Entwicklung** besteht aus 27 Grundsätzen künftiger Umwelt- und Entwicklungspolitik. Der Kern ist eine neudefinierte Partnerschaft zwischen dem reichen Norden und dem armen Süden. Sie beruht auf der Anerkennung des Rechts auf nachhaltige Entwicklung, der Souveränität über die natürlichen Ressourcen sowie auf der Verpflichtung zu umweltschonendem Verhalten.
- Mit der **Walderklärung** sollen Wälder nach ökologischen Maßstäben bewirtschaftet, erhalten und geschützt werden. Dieses Dokument ist lediglich eine Absichtserklärung.
- Ziel der **Klimarahmenkonvention** ist, die CO₂-Emissionen auf das Niveau von 1990 zurückzuführen (s. Publikationen ► [Klimaschutzpolitik](#) und ► [Klimaänderungen](#)).
- Die **Biodiversitätskonvention** hat zum Ziel, die Artenvielfalt zu erhalten. Die biologische Vielfalt ist Grundvoraussetzung für die Stabilität der Ökosysteme, von denen letztlich auch der Mensch abhängt. Seit 1998 gibt es eine Berichtspflicht über die jeweiligen nationalen Situationen (beschlossen auf der 2. Vertragsstaatenkonferenz in Jakarta).

1993 wurde die **Kommission für nachhaltige Entwicklung** (CSD = Commission for sustainable development) gegründet, die die Umsetzung der Agenda 21 überwacht. Sie ist in den Wirtschafts- und Sozialrat der UN eingegliedert und soll die Politik der UN im Bereich Umwelt und Entwicklung beeinflussen.

2001 beschloss der Europäische Rat in Göteborg die **Europäische Strategie für nachhaltige Entwicklung**.

2002 bestätigte der **Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg** das Programm der Agenda 21. Weitere wichtige Ergebnisse waren:

- In der **Politischen Deklaration** wurde betont, dass nachhaltige Entwicklung eine Aufgabe aller Handlungsebenen ist: der lokalen, nationalen, regionalen wie der globalen Ebene.
- Ein **Durchführungsplan** hielt die substantiellen Verhandlungsergebnisse fest, z.B. neben den klassischen politischen Beschlüssen (Typ 1-Partnerschaften) auch die Bedeutung von projektbezogenen Partnerschaften zwischen Unternehmen, Regierungen, internationalen Organisationen und Nichtregierungsorganisationen (Typ 2-Partnerschaften).
- In einer **Local Government Declaration** wurden die Prinzipien und Verpflichtungen der Kommunen für eine nachhaltige Entwicklung festgelegt und mit dem Johannesburg-Call ein Aufruf für eine gerechtere und fürsorglichere Welt gestartet.

Im Dezember 2002 beschloss die Generalversammlung der Vereinten Nationen die **Weltdekade 2005 – 2014 „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“**. Sie zielt darauf, dass sich alle Bildungsinstitutionen und ihre Bildungsinhalte am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung orientieren.

3.2 Einige Eckdaten zur nachhaltigen Entwicklung in Deutschland und Bayern

1994 wurde in Deutschland die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen als Staatsziel im Grundgesetz festgeschrieben (s. Kasten 2).

1997 legte die bayerische Staatsregierung mit der **Bayern Agenda 21** eine eigene regionale Nachhaltigkeitsstrategie im Bereich Umwelt vor.

Kasten 2: Grundgesetz, Artikel 20a

„Der Staat schützt auch in Verantwortung für künftige Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.“

2002 im April beschloss die Bundesregierung die **Nationale Nachhaltigkeitsstrategie** „Perspektiven für Deutschland“. Diese wurde anschließend um 21 Indikatoren ergänzt. Die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie soll alle zwei Jahre fortgeschrieben werden (erste Fortschreibung 2004). Die vier Schwerpunkte der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie 2002 – 2006 sind:

- Potenziale älterer Menschen in Wirtschaft und Gesellschaft,
- Neue Energieversorgungsstrukturen unter Einbeziehung erneuerbarer Energien,
- alternative Kraftstoffe und Antriebstechnologien und
- Verminderung der Flächeninanspruchnahme.

2002 wurden in Bayern das **Aktionsprogramm „Nachhaltige Entwicklung in Bayern“**, die Fünf-Jahres-Bilanz zur Bayern Agenda 21 und das „10-Punkte-Programm Rio + 10 in Bayern“ vorgelegt.

4 Lokale Agenda 21

Auf kommunaler Ebene werden in Politik und Verwaltung viele Entscheidungen getroffen, die unmittelbare Folgen für die Ziele der Agenda 21 haben. Daher ist es ein wesentliches Anliegen der Agenda 21, an möglichst vielen Orten ein Handlungsprogramm zu initiieren, das sich an den Grundsätzen der Nachhaltigkeit orientiert. Dies ist jedoch eine freiwillige Leistung der Kommunen und wird nicht verbindlich vorgeschrieben.

4.1 Charakteristika von Prozessen der lokalen Agenda

Prozesse der lokalen Agenda sollen eine Ausrichtung der kommunalen Politik am Gedanken der Nachhaltigkeit ermöglichen. Sie unterscheiden sich deutlich von anderen Problemlösungsmodellen, v.a. durch die starke Einbeziehung von Bürgerengagement und ihre inhaltliche Orientierung quer durch alle Themenbereiche (s. Kasten 3).

Kasten 3: Bürgerengagement als wesentlicher Bestandteil einer lokalen Agenda

„Durch Konsultation und Herstellung eines Konsenses würden die Kommunen von ihren Bürgern und von örtlichen Organisationen, von Bürger-, Gemeinde-, Wirtschafts- und Gewerbeorganisationen lernen und für die Formulierung der am besten geeigneten Strategien die erforderlichen Informationen erlangen. Durch den Konsultationsprozess würde das Bewusstsein der einzelnen Haushalte für Fragen der nachhaltigen Entwicklung geschärft.“

Agenda 21, Kapitel 28

Wichtige Charakteristika von Prozessen der lokalen Agenda sind:

- Stärkung der lokalen Ebene.
- Einbeziehung von Bürgerengagement: breite Beteiligung bei möglichst vielen Planungs-, Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen.
- Innovative Zusammenarbeit zwischen Rat, Verwaltung und Zivilgesellschaft (Bürger, Wirtschaft, Vereine, Institutionen).
- Thematisierung der drei Dimensionen der Nachhaltigkeit: Ökologie, Ökonomie, Soziales.
- Querschnittsaufgabe: Probleme werden ressortübergreifend angegangen.
- Berücksichtigung der globalen Dimension gemäß der Devise „lokal handeln – global denken“.

4.2 Indikatoren für lokale Nachhaltigkeit

Kritiker vertreten häufig die Auffassung, dass bei Prozessen der lokalen Agenda zwar von vielen über vieles geredet werde, dass aber messbare Erfolge ausblieben. Um Erfolge einer an Nachhaltigkeit ausgerichteten Politik messbar zu machen, wurden daher sog. Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelt (s. Tabelle 1).

Neben ökologischen Indikatoren gibt es Indikatoren in den Bereichen Ökonomie, Gesellschaft/ Soziales und Partizipation. Anhand dieser Indikatoren kann z.B. eine Gemeinde konkrete Ziele festlegen und den Erfolg ihrer Maßnahmen überprüfen.

Tabelle 1: Beispiele für Indikatoren lokaler Nachhaltigkeitspolitik im Bereich Ökologie. Quelle: Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg et. al. (Hrsg. 2001)¹

| Ziel | Indikator |
|---|---|
| Geringe Abfallmengen | Siedlungsabfälle in kg pro Einwohner |
| Geringe Luftverschmutzung | Veränderung des Flechtenbestandes |
| Schonender Umgang mit nicht erneuerbaren Ressourcen | Bodenflächen nach Nutzungsart in Prozent der Gemeindefläche |
| Geringe Entnahme erneuerbarer Ressourcen | Wasserverbrauch der privaten Haushalte in Liter pro Einwohner pro Tag |
| Niedriger Energieeinsatz | Stromverbrauch der privaten Haushalte in kWh pro Einwohner |
| Umwelt- und sozialverträgliche Mobilität | Anzahl der Pkw pro 1.000 Einwohner |

¹ Weitere Indikatoren finden sich in agenda-transfer (2003)

4.3 Entwicklung der lokalen Agenda 21

In einigen Ländern **Europas** wurden Agenda-Prozesse in der Mehrzahl der Kommunen initiiert, z.B. in Dänemark in rund 66 %, in Schweden sogar in 100 % der Kommunen (1997).

Dagegen kamen in **Deutschland** die Bemühungen um die Aufstellung einer lokalen Agenda nur schleppend in Gang, obwohl der Bundestag bereits 1994 die Unterstützung der lokalen Agenda-Prozesse forderte. Befassten sich 1997 nur rund 200 Kommunen mit einer lokalen Agenda (1,2 % der Städte und Gemeinden), so wiesen im Juli 2004 rund 19% aller Kommunen (2.471 Gemeinden, Städte und Landkreise) einen Agenda-Beschluss auf.

In **Bayern** gibt es derzeit etwa 665 Gemeinden, Städte und Landkreise, die sich mit der Umsetzung einer lokalen Agenda befassen (Stand März 2004). Eine detaillierte Studie² zur Kommunalen Agenda in Bayern zeigte, dass der Agenda-Prozess ein zukunftsweisendes Instrument nachhaltiger Entwicklung ist. Jedoch bedürfen Strukturen und Regeln der Agenda-Prozesse weiterer Entwicklung.

4.4 Aalborg Charta und Aalborg Commitments

Eine wichtige Grundlage für die Lokale Agenda sind die Beschlüsse, die auf zwei Konferenzen in Aalborg verabschiedet wurden:

1994 fand die **Europäische Konferenz über zukunftsbeständige Städte und Gemeinden** in Aalborg statt, in deren Rahmen die Charta von Aalborg verabschiedet wurde. Die Charta wurde z.B. auch von Nürnberg und München unterzeichnet. Damit verpflichten sich die Kommunen, einen Lokalen Agenda 21-Prozess in die Wege zu leiten und Handlungsprogramme für eine nachhaltige Lebensweise zu erstellen.

Im Juni **2004** wurde in Aalborg 10 Jahre nach der Verabschiedung der Aalborg-Charta die gemeinsame Vision einer zukunftsbeständigen Entwicklung der Städte und Gemeinden mit dem Aufruf „Aalborg+10 – Inspiring Futures“ bekräftigt. Die darin enthaltenen zehn **Aalborg Commitments** (Aalborg-Verpflichtungen) erweitern und konkretisieren die Aalborg-Charta. Möglichst viele Kommunen sollen sich mit der Unterzeichnung verpflichten, diese Ziele in einem lokalen partizipatorischen Prozess zu verfolgen und über ihre Fortschritte regelmäßig zu berichten.

5 Netzwerke für die Agenda 21-Arbeit

5.1 KommA21 Bayern am Bayerischen Landesamt für Umwelt

Die KommA21 Bayern ist eine Service-Stelle für Beteiligte an Agenda-Prozessen. Sie dient der Information und der Vernetzung von Aktivitäten und gibt eine Förderung an bayerische Kommunen für Prozessmanagement, Modellprojekte und Prozessuntersuchungen aus. Angesiedelt ist das Projekt am Bayerischen Landesamt für Umweltschutz mit Unterstützung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz.

KommA21 Bayern

Bürgermeister-Ulrich-Straße 160

86179 Augsburg

Tel.: 0821-9071-5021

Fax: 0821-9071-5221

E-Mail: Komma21@lfu.bayern.de

Internet: ► www.bayern.de/lfu/komma21

² Magel et al. (2003), Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (2004)

Im **Internetangebot** der KommA21 Bayern (► www.bayern.de/lfu/komma21) finden Sie zahlreiche weitere Hinweise, z.B.:

- Stand der Umsetzung der Agenda in bayerischen Städten und Gemeinden,
- Adressen, Ansprechpartner,
- Fördermöglichkeiten,
- Fortbildungen, Veranstaltungen,
- Abo-Zeitung und Agenda-Bausteine,
- zahlreiche Links.

5.2 Rat für Nachhaltige Entwicklung und Nationale Nachhaltigkeitsstrategie

Im März 2001 installierte die Bundesregierung den Rat für nachhaltige Entwicklung, dem 19 Vertreter der wichtigsten gesellschaftlichen Gruppen angehören. Er berät die Bundesregierung, schlägt Ziele und Indikatoren zur Weiterentwicklung der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie vor und nimmt mit Empfehlungen Stellung.

Außerdem initiiert er konkrete Umsetzungsprojekte: z.B. den nachhaltigen Warenkorb, Filmprojekte, Ideenwettbewerbe. Die Durchführung obliegt der Geschäftsstelle in Berlin. Auch der öffentliche Dialog zur Weiterentwicklung der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie Deutschlands wird vom Rat für Nachhaltige Entwicklung begleitet (► www.dialog-nachhaltigkeit.de).

Rat für Nachhaltige Entwicklung

Geschäftsstelle beim Wissenschaftszentrum
Berlin für Sozialforschung GmbH

Reichpietschufer 50

10785 Berlin

Tel.: 030/25491-780

E-Mail: info@nachhaltigkeitsrat.de

Internet: ► www.nachhaltigkeitsrat.de

5.3 Internationaler Rat für lokale Umweltinitiativen

Förderung der lokalen Agenda ist eine Hauptaufgabe des internationalen Rats für lokale Umweltinitiativen (International Council for Local Environment Initiatives, ICLEI). Ziel ist es, Kommunen auf internationaler Ebene zusammenzubringen und z.B. Selbstverpflichtungserklärungen vorzubereiten.

ICLEI (International Council for Local Environmental Initiatives)

Eschholzstraße 86

79115 Freiburg

Tel.: 0761/368920

Internet: ► www.iclei.org

Z.B. war ICLEI für die inhaltliche Ausrichtung der Europäischen Konferenz über zukunftsbeständige Städte und Gemeinden in Aalborg 1994 verantwortlich (s. Abschnitt 4.4).

5.4 Klima-Bündnis

Das Klima-Bündnis will den Erhalt des globalen Klimas erreichen. Dazu gehören v.a. die Verringerung der klimaschädigenden Emissionen auf ein nachhaltiges Niveau in den Industrieländern und der Schutz der Regenwälder. Dies soll in Partnerschaft mit den indigenen Völkern erreicht werden.

**Klima-Bündnis / Alianza del Clima e.V. –
Climate Alliance European Secretariat**

Galvanistr. 28, 60486 Frankfurt am Main

Tel.: 069-717139-0

Fax.: 069-717139-93

E-Mail: europa@klimabuendnis.org

Internet: ► www.klimabuendnis.org

Das Klima-Bündnis wurde 1990 von Vertretern europäischer Städte und Gemeinden sowie Delegierten der indigenen Völker Amazoniens gegründet. Die Mitgliedskommunen verpflichteten sich mit ihrem Beitritt auf die oben angeführten Ziele. Diese Selbstverpflichtungen sind im Klima-Bündnis-Manifest (1990) und der Klima-Bündnis-Erklärung (2000) niedergelegt.

6 Fazit

Seit einigen Jahren entwickelt sich das kommunale Selbstverständnis von der Ordnungs- und Dienstleistungskommune hin zu mehr Bürgerbeteiligung. Beachtet man gleichzeitig das Ziel der nachhaltigen Entwicklung, ergibt sich ein neues Leitbild: die „nachhaltige Bürgerkommune“.

In zahlreichen Agenda 21-Prozessen in bayerischen Kommunen wurden Organisationsmodelle und Handlungsfelder entwickelt. Die Erfahrung zeigt, dass die Prozesse sowohl den Kommunen, als auch den Bürgern und der Umwelt Nutzen bringen. Daher werden auch in den nächsten Jahren viele Gemeinden, Städte und Landkreise ihre Agenda 21-Prozesse weiterentwickeln und so zu einer nachhaltigen Kommunalentwicklung beitragen.

7 Literatur

Agenda-Transfer (Hrsg. 2003): Gemeinsam empfohlene Indikatoren zur kommunalen Nachhaltigkeit. Enthält 20 Basisindikatoren zur kommunalen Nachhaltigkeit zu den drei Nachhaltigkeitsdimensionen Ökologie, Ökonomie und Gesellschaft.

Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (Hrsg.):

(1996): Die umweltbewusste Gemeinde – Leitfaden für eine nachhaltige Kommunalentwicklung. Band I und II

(1998): Bayern-Agenda 21 ... für eine nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung in Bayern

(1998): Der Weg zu einer kommunalen Agenda 21

(1998): Leitfaden „Der umweltbewusste Landkreis“

(2002): Nachhaltige Entwicklung in Bayern – umweltgerechter Wohlstand für Generationen. Aktionsprogramm und Bilanz zur Bayern-Agenda 21

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (Hrsg., 2004): Befragung zur Kommunalen Agenda 21. Ergebnisse, Standpunkte und Schlussfolgerungen aus der Evaluierung 2002/2003

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Hrsg.)

(1992): Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 in Rio de Janeiro – Dokumente

(1995): Umweltpolitik – Kommunalen Klimaschutz in der Bundesrepublik Deutschland

Bundesregierung (2002): Perspektiven für Deutschland – Unsere Strategie für eine nachhaltige Entwicklung ► www.dialog-nachhaltigkeit.de

ICLEI (Hrsg., 1998): Lokale Agenda 21 – Deutschland. Kommunale Strategien für eine zukunftsbeständige Entwicklung. Springer Verlag Berlin

Magel et al. (Hrsg. 2003): Evaluierung der Kommunalen Agenda 21 in Bayern. 2 Bände, München ► www.stmug.bayern.de/umwelt/agenda/komma21/evaluierung/index.htm

Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg, Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten, Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (Hrsg. 2001): „Leitfaden Indikatoren im Rahmen einer Lokalen Agenda 21“: 24 Indikatoren aus den Bereichen Ökologie, Ökonomie, Gesellschaft/Soziales und Partizipation. Vierte, aktualisierte und erweiterte Auflage Januar 2009.

► www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/57770/leitfaden_vierte_aktual_vers_2009.pdf?command=downloadContent&filename=leitfaden_vierte_aktual_vers_2009.pdf

Umweltbundesamt (Hrsg., 1997): Nachhaltiges Deutschland. Wege zu einer dauerhaft-umweltgerechten Entwicklung. Erich Schmidt-Verlag, Berlin

Internet

Aalborg Commitments:

► www.aalborgplus10.dk/media/pdf2004/aalborg_commitments_german_final.pdf

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: ► www.bmu.de

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit:

► www.stmug.bayern.de/umwelt/agenda/bayern/index.htm

Johannesburg-Gipfel 2002: ► www.iclei.org/johannesburg2002

Komma21 Bayern im Bayerischen Landesamt für Umwelt:

► www.lfu.bayern.de/kommunen/flaechenmanagement/flaechensparen_komma21/index.htm

Lexikon der Nachhaltigkeit: ► www.nachhaltigkeit.info

Österreichisches Nachhaltigkeitsportal: ► www.nachhaltigkeit.at

Rat für nachhaltige Entwicklung: ► www.nachhaltigkeitsrat.de

Rio-Agenda 21: ► www.stmug.bayern.de/umwelt/agenda/rio/index.htm

Veröffentlichungen des Bayerischen Landesamtes für Umwelt

Komma21 aktuell: dreimal jährlich erscheinende Zeitschrift, kostenlos zu abonnieren

8 Ansprechpartner

Private Anfragen an das Bayerische Landesamt für Umwelt richten Sie bitte an unser Bürgerbüro:

E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@lfu.bayern.de

Fragen und Anregungen zu Inhalten, Redaktion und Themenwahl der Publikationen von UmweltWissen sowie Anfragen bezüglich Recherche und Erstellung von Materialien für die Umweltbildung/-beratung richten Sie bitte an:

UmweltWissen am Bayerischen Landesamt für Umwelt:

Telefon: 0821 / 9071 – 5671

E-Mail: umweltwissen@lfu.bayern.de

Internet: www.lfu.bayern.de/umweltwissen

Impressum:

Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg

Telefon: (08 21) 90 71-0

Telefax: (08 21) 90 71-55 56

E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de

Internet: www.lfu.bayern.de

Postanschrift:

Bayerisches Landesamt für Umwelt
86177 Augsburg

Bearbeitung:

Dr. Katharina Stroh (LfU)

Dr. Norbert Stamm (LfU)

Stand:

2004 (Links 2011)

Textgrundlage: Horn Stephanie (1998):

Agenda 21. In: GSF-
Forschungszentrum für Umwelt und
Gesundheit und Bayerisches
Staatsministerium für
Landesentwicklung und Umweltfragen
(Hrsg.): Handbuch Umweltberatung
Bayern. Loseblattsammlung 1992-2002.

Diese Veröffentlichung wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Sofern auf Internetangebote Dritter hingewiesen wird, sind wir für deren Inhalte nicht verantwortlich.

Sie haben diese Veröffentlichung auf Papier, wollen aber auf die verlinkten Inhalte zugreifen?

Die jeweils aktuellste Ausgabe finden Sie im Internet unter:

▶ www.lfu.bayern.de/umweltwissen/doc/uw_4_agenda_21.pdf oder unter

▶ www.lfu.bayern.de: UmweltWissen > Gesellschaft > Einführung